

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2022/2023

Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen wieder einige wichtige Informationen zu Neuerungen, Veränderungen und bestimmten Verfahrensweisen an unserer Schule zukommen lassen. Dieser Elternbrief kann Ihnen in gewohnter Weise auch während des ganzen Schuljahres als Nachschlagewerk dienen. Coronabedingt sind allerdings Änderungen bei Verfahren, Veranstaltungen, Terminen, etc. weiterhin jederzeit möglich.

1. Unterricht

- a) An unserer Schule werden 331 Schüler in 14 Klassen von 27 Lehrkräften unterrichtet. Die **Unterrichtsversorgung** ist entsprechend der Situation im ganzen Land kritisch. Bereits zu Schuljahresbeginn ist mit vermehrten Vertretungen, Stillbeschäftigungen und Ausfällen zu rechnen. Ende letzten Schuljahres endete die zweijährige Abordnung von Frau Edel an unsere Schule und Herr Lutz wurde als Konrektor an seine neue Schule verabschiedet. Frau Klein und Frau Weltin kommen aus der Elternzeit zurück. Frau Ettwein folgt etwas später im Jahr.
- b) **Förderangebote**
Schüler der Klasse 5 erhalten einen Förderkurs in Deutsch, Schüler der Klasse 6 in Mathematik. In Deutsch werden die Schüler nach einem Online-Diagnoseverfahren in Klasse 5 mit individuellen Aufgabenheften versorgt, die im Förderunterricht eingesetzt werden. In Klasse 6 können diese zum privaten Üben freiwillig erworben werden.
Bei speziellen fachlichen Schwierigkeiten kann von den Schülern ab Klasse 7 nach Absprache in begrenztem Umfang eine „Förder-Feuerwehr“ in Deutsch und Mathematik zur individuellen Förderung genutzt werden. In Klasse 10 wird es dieses Jahr einen verbindlichen Prüfungsvorbereitungskurs in Mathematik und einen freiwilligen in Englisch geben.
- c) **Lernfördergespräche**
Da laut internationaler Hattie-Studie die Lehrer-Schüler-Beziehung einen sehr hohen Einfluss auf das Lernverhalten hat, freuen wir uns, nun allen Klassen Lernfördergespräche anbieten zu können. Die Klassenlehrer führen hierzu ca. 15-minütige Einzelgespräche mit jedem Schüler ihrer Klasse. Jeder Schüler hat somit zwischen zwei und vier Gespräche pro Schuljahr. Inhaltlich geht es darum, Beziehung zu entwickeln, Wertschätzung zu geben, Interesse am Lernfortschritt zu zeigen sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.
- d) **Ergänzungsbereich/ AGs**
Neben dem Pflichtunterricht können wir in den Klassen 5 bis 7 eine Klassenlehrerstunde anbieten, die durch unsere Schulsozialarbeiterin mit dem Schwerpunkt „Lions Quest - Erwachsen werden“ ergänzt wird. In Klasse 6 bekommen die Schüler zusätzlich eine Einführungsstunde in den bilingualen Unterricht sowie eine Zusatzstunde in Informatik.
Folgende Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich angeboten: Förderung für besonders befähigte Schüler in Mathematik-Naturwissenschaften (KI.9) und Englisch (KI.9), sowie eine Judo-, und Video-AG. Weiterhin wird es in Zusammenarbeit mit unseren Bildungspartnern punktuell Werkstätten und andere Angebote geben.
Gegen Gebühr wird für Schüler der Klasse 5 voraussichtlich eine Tastaturschulung angeboten und in Klasse 9 kann ein international anerkanntes Zertifikat (PET) in Englisch erworben werden. Im Fach Technik können Schüler ein CAD-Zertifikat erwerben. Weitere Informationen hierzu folgen.

- e) Folgende **Schul-Ehrenämter** werden angeboten:
Plakatgestaltung im Schulhaus; Verkauf der Schulkleidung; Bedienung der Beschallungsanlage bei schulischen Veranstaltungen; Ausgabe von Spiel- und Sportgeräten für die „bewegte Pause“; Betreuung der Schülerbücherei, des Öko-Shops, der Sportgeräte und der Schließfächer.
- f) **Religion/ Ethik**
Nach dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg muss eine Schule das Fach Ethik für alle Schüler anbieten, die aus folgenden Gründen nicht am ordnungsgemäßen Religionsunterricht teilnehmen:
- der Schüler gehört keiner Religionsgemeinschaft an
 - die Religion oder Konfession des Schülers wird nicht angeboten
 - der Schüler ist trotz Zugehörigkeit vom ordnungsgemäßen Unterricht abgemeldet.

Ein Schüler, auf den einer der oben genannten Gründe zutrifft, hat die Möglichkeit, mit Erlaubnis einer Religionsgemeinschaft/ Konfession am angebotenen Religionsunterricht mit allen Rechten und Pflichten teilzunehmen oder er **muss** am Unterricht des Faches Ethik teilnehmen. Ethik ist wie der Religionsunterricht ein für die Versetzung maßgebliches Fach.

Da das Fach Ethik bei uns in zwei jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet wird (Kl. 5-7 und Kl. 8-10) findet Ethik-Unterricht freitags von 13.30 - 15.00 Uhr statt.

2. Bildungsplan, Niveaus und Notengebung

In Klasse 5 und 6 werden alle Schüler generell auf dem M-Niveau (mittleren Niveau) unterrichtet. Ende Klasse 6 werden die Schüler von der Klassenkonferenz entsprechend ihrer Leistungen für das folgende Schuljahr dem M- oder G-Niveau zugeordnet. In Klasse 7 und 8 findet der Unterricht differenziert in gemischten Klassen statt, die Leistungsfeststellung erfolgt allerdings auf dem jeweiligen Niveau (d.h. es gibt z.B. Klassenarbeiten auf dem M- sowie auf dem G-Niveau). In Klasse 9 findet der Unterricht in den Kernfächern je nach Schülerzahl ganz oder teilweise in getrennten M- und G-Kursen statt oder es gibt eine niveaugerechte Zusatzstunde. Ein Wechsel der Niveaus ist unter bestimmten Voraussetzungen jeweils zum Halbjahr möglich.

a) Kernpunkte der Bildungspläne finden Sie in unserem Schulprogramm auf der Homepage.

b) Notengebung

- In der Realschule werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, darunter im Fach Deutsch in den Klassen 5 bis 9 eine Nachschrift (Diktat). Klassenarbeiten sind in der Regel eine Woche vorher anzukündigen.
Klassenarbeiten werden in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung geschrieben. Ihnen kann ein größerer Stoffumfang mit Bezug auf dauerhaftes Kernwissen zugrunde liegen. In Nicht-Kernfächern können max. vier schriftliche Arbeiten geschrieben werden (Klassenarbeiten oder schriftliche Wiederholungsarbeiten).
- Schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests) umfassen die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden und dauern in der Regel bis zu 20 Minuten.
- Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag sollte nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden, in der Woche nicht mehr als drei. Die Zahl der schriftlichen Wiederholungsarbeiten ist nicht begrenzt.
- Uns ist wichtig, dass Sie regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind. Deshalb bitten wir Sie, die Kenntnisnahme der Note von Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.
- Weigert sich ein Schüler eine schriftliche Arbeit anzufertigen oder versäumt er die Anfertigung unentschuldig, wird die Note „ungenügend“ erteilt. Fehlt er entschuldig, entscheidet der Fachlehrer über eine nachträgliche Anfertigung – nach nur kurzer Fehlzeit unter Umständen sofort. Liegt ein Täuschungsversuch vor, entscheidet ebenfalls der Fachlehrer je nach Schwere der Täuschung über nochmalige Anfertigung einer entsprechenden Arbeit, Notenabzug oder der Note `ungenügend`.
- **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen:**
In den Klassen 8 und 9 muss jeder Schüler eine GFS im Fach seiner Wahl durchführen. Sie wird zusätzlich zu den Klassenarbeiten angefertigt und wie eine solche bewertet. Weitere GFS sind unter Beachtung bestimmter Vorgaben in allen Klassenstufen möglich.

3. Schulentwicklung, Schulprogramm & Evaluation

- **Schulprogramm:** Die sechs Leitperspektiven des Bildungsplans werden bei uns wie an allen Realschulen des Landes im Unterricht umgesetzt. Darüber hinaus spiegeln sie sich in den sechs Säulen unseres Schulprogramms wider und erfahren dadurch eine Erweiterung und Vertiefung im Sinne unseres Mottos „Fit für die Zukunft“.
Des Weiteren werden wir auch zukünftig in Kooperation mit unseren Bildungspartnern - soweit coronabedingt möglich - Ausflüge, Workshops und Unterrichtseinheiten anbieten.
- **Qualitätsentwicklung:** Wir möchten auch weiterhin Umfragen mit Schülern und Eltern über das Internet durchführen und auswerten lassen. Die aktuellen Befragungen und Ergebnisse finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage unter:
www.realschule-krautheim.de > Aktuelles > Umfragen > Umfrageergebnisse.
Auch die Bewertungen unserer Schule durch Fremdprüfer waren stets überaus positiv. Weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von der Schulleitung.

4. Termine (auch im IServ-Kalender oder unter www.rs-krautheim.de > Aktuelles > Jahresplaner)

a) Allgemein → **Änderungen vorbehalten**

- Bewegliche Ferientage: 20.02.-24.02.2023; 03.-05.04.2023
- Fotograf: 20.09. und 21.09.2022
- 19.09.2022 Klassenpflegschaftssitzungen
- Herbstmesse:
 - 15.10.2022 Umzug 13.00 Uhr: hier handelt es sich um eine verbindliche schulische Veranstaltung für alle Schüler; Fehlen ist nur dann möglich, wenn man am Umzug z.B. für einen anderen Verein teilnimmt oder bei genehmigter Beurlaubung → siehe Punkt 5
 - 16.+17.10.2022 Kaffee- und Kuchenverkauf im Bürgerhaus der Klassen 7ab
- 26.10.2022 Elternbeiratssitzung 1
- 01.02.2023 Ausgabe Halbjahresinformation und 10er-Zeugnisse
- 14.+15.02.2023 Elternsprechabende von 17.00 - 20.00 Uhr
- 06.- 07.03.2023 Kommunikations-Prüfung Klasse Kl.9 und 10
- Schriftl. Prüfung HS+RS: 15.05.2023 Deutsch, 17.05.2023 Englisch, 23.05.2023 Mathematik und 26.05.2023 Wahlpflichtfach
- 14.07.2023 Entlassfeier Klasse 9 HS und Klasse 10 RS; Unterrichtsende für alle Prüflinge
- 24.07.2023 Ausgabe der Zeugnisse 5-9; Rückgabe am 25.07.

b) Schulprogramm

- Die Methodenwochen finden nach den Herbst- und Faschingsferien statt.
- Weihnachtsbazar (sofern möglich): 20.12.2022
- Über die vielfältigen weiteren Aktionen des Schulprogramms werden Sie jeweils aktuell informiert.

c) Außerunterrichtliche Veranstaltungen:

- 03.- 07.10.2022 Schullandheim 8a-b
- 10.- 14.10.2022 Berlinfahrt 10a-c
- voraussichtlich 17.- 21.04.2023 Englandfahrt

5. Wenn ihr Kind im Unterricht fehlt

a) Krankheit:

Zum Schutz Ihres Kindes informieren Sie die Schule bitte umgehend von der Verhinderung telefonisch, per Mail oder per Fax zwischen 07.15 Uhr und 08.15 Uhr, damit der erste Fachlehrer überprüfen kann, ob der Schüler von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt wurde. Der Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung sind dabei anzugeben.

Spätestens am dritten Fehltag ist in jedem Fall eine schriftliche und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung beim Klassenlehrer vorzulegen. Im Falle eines unentschuldigter Fernbleibens klärt die Schule unmittelbar nach Unterrichtsbeginn, wo sich der Schüler befindet. Daher sind wir darauf angewiesen, dass wir Sie anrufen können. Bedenken Sie, dass die Schule aus Sorge um die Sicherheit Ihres Kindes die Polizei verständigt, wenn Sie es versäumt haben, Ihr Kind zu entschuldigen und wenn kein Elternteil telefonisch erreichbar ist.

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit aus Krankheitsgründen den Unterricht verlassen muss, ist eine Entlassung durch den unterrichtenden Fachlehrer notwendig.

b) Beurlaubung:

Da Beurlaubungen in die Schulpflicht eingreifen, sind sie nach dem Gesetz nur in klar definierten Fällen möglich, z.B. für **bestimmte** sportliche, kirchliche, politische, u.a. Veranstaltungen oder aus persönlichen Gründen wie Hochzeit oder Todesfall **bestimmter** Angehöriger, Konfirmation, ..., nicht aber zur Verlängerung des Urlaubs oder z.B. für über das Angebot der Schule hinausgehende Berufspraktika. Jede Beurlaubung muss **rechtzeitig** (es muss noch die Zeit bestehen, den Antrag auch prüfen und ablehnen zu können) **und schriftlich** mit Begründung beantragt werden.

Planbare Arztbesuche, Führerscheiprüfungen, etc. sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.

c) Wissenswertes über Schulpflicht und Schülerbeförderung bei extremen Wettersituationen finden Sie in einem Zeitungsartikel auf unserer Homepage.

6. Hausaufgaben/ Unterrichtsmaterialien

Vollständige Unterrichtsmaterialien und das Anfertigen von Hausaufgaben sind wesentlicher Bestandteil schulischen Erfolgs. Das Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben beeinträchtigt die schulische Leistungsfähigkeit und stellt außerdem ein Fehlverhalten dar, das den Fortgang des Unterrichts und damit auch die Mitschüler beeinträchtigt. Wiederholtes Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben kann, wie bei anderem Fehlverhalten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz nach sich ziehen.

Da an der Realschule Krautheim alle Lehrkräfte zur Unterstützung der Schüler „an einem Strang ziehen“ und wir die Schüler möglichst gleich und gerecht behandeln wollen, haben wir unter Einbeziehung der schulischen Gremien sowohl Unterstützungs- als auch Sanktionsmöglichkeiten entwickelt. Welche Unterstützung oder Konsequenz zu einem bestimmten Zeitpunkt angemessen ist, entscheidet der jeweils zuständige Verantwortliche, jedoch nicht nach einem Automatismus, sondern stets im Sinne des Schülers unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Verhältnismäßigkeit. Mit diesem Verfahren gelingt es uns in der Regel frühzeitig gegenzusteuern und mit Eltern über offensichtliche oder weniger offensichtliche Probleme pädagogisch ins Gespräch zu kommen.

7. KrauTimer

Der „**KrauTimer**“ ist ein extra für die RSK entwickeltes Hausaufgabenheft mit Kalender und vielen Infos zu unserer Schule, das wir dank Unterstützung unserer Bildungspartner sowie des Fördervereins allen Schülern zum Schuljahresbeginn schenken können.

8. Mittagspause/ Mittagessen

Die Mittagspause gehört nicht zur Unterrichtszeit. Die Schüler dürfen in dieser Zeit das Schulgelände verlassen. Im Schulgebäude führt ein Lehrer während der Mittagspause Aufsicht.

Außerdem bietet die Stadt Krautheim ein vollwertiges Mittagessen (vegetarisch oder Fleischgericht mit Getränk und Nachtschicht) für 3,50€ in der Mensa an. Bei Interesse erfahren Sie Näheres zur Anmeldung und Buchung von Mahlzeiten in unserem Sekretariat.

9. Schüler-Zusatzversicherung

Das Kultusministerium hat den mit den beiden Versicherern BGV und WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Die Verwaltungsvorschrift „Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung“ trat am 10. September 2019 außer Kraft. Die Schulen sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten vor der Aufnahme der Praktikumsphasen zu informieren, dass für einen Haftpflichtschutz der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich ist. Schulen sind nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine angemessene Haftpflichtversicherung vorliegt und kann dies im Gegensatz zu aufnehmenden Betrieben nicht zur Teilnahmevoraussetzung machen.

Um Unklarheiten und Streitigkeiten bei der Schadensregulierung, die auch negativ mit der Schule in Verbindung gebracht werden könnten, zu vermeiden, hat sich der Förderverein der RSK dazu entschieden, eine Gruppenversicherung für alle Schüler abzuschließen. Diese Versicherung deckt weitreichende Risiken ab, die nicht durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung oder eine unzureichende Haftpflichtversicherung versichert sind, z.B.: Unfälle oder Haftpflichtschäden bei

Umwegen auf dem Schulweg, beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause, bei eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten während Ausflügen, Schullandheimen, Studienfahrten oder Praktika.

10. Öko-Shop der RSK

Die Klassen 5-8 erhalten Anfang der ersten Schulwoche eine Materialliste. Alle darauf notwendigen Materialien können umweltschonend im Öko-Shop direkt an der Schule erworben werden (weitgehend 'blauer Engel'-Produkte). Bitte unterstützen Sie dieses Schüler-Projekt. Batterien können wieder ganzjährig an der Realschule abgegeben werden.

11. Multimedia und Homepage

Neben zwei modernen Computerräumen, der multimedialen Ausstattung aller Unterrichtsräume und der Vernetzung aller Rechner, Laptops und Tablets im Schulhaus steht den Schülern eine Lernwerkstatt zur Verfügung. In dieser können unsere Schüler selbstständig oder in Gruppen an zwölf PCs recherchieren, Präsentationen für Referate erstellen oder sich auf Prüfungen vorbereiten.

12. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Um telefonisch oder persönlich Gespräche mit Lehrkräften über Erziehungs- und Bildungsfragen Ihres Kindes zu führen, **melden Sie sich bitte über das Sekretariat unter 06294-427290 an.** Die Sprechzeiten der Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage. Machen Sie davon regen Gebrauch. In dringenden Angelegenheiten können auch andere Termine vereinbart werden.

Ausführliche und aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:
www.rskrautheim.de

- 13. Anlagen:**
- a) Info zur Klassenpflegschaftssitzung
 - b) Schulkleidung und Schließfach
 - c) Weitere Anlagen je nach Klassenstufe



Bitte geben Sie alle Rück- und Anmeldezettel, bzw. die konkret benannten Geldbeträge termingerecht bis Do., 15.09.2023 beim Klassenlehrer ab.

Nun wünsche ich Ihnen alles Gute und unseren Schülern für das kommende Schuljahr viel Freude und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weniger
Realschulrektor